

setzen und anderen Rechtsvorschriften der DDR sowie den Regeln des Völkerrechts das Recht zu, mit Inhaftierten, die Bürger ihres Entsendestaates sind, unter den Bedingungen des Untersuchungshaftvollzuges Verbindung aufzunehmen.

Wie bereits angeführt, finden diese Besuche in Berlin statt. Diese Maßnahme muß als richtig eingeschätzt werden, denn durch diese Zentralisierung und Spezialisierung ist die erforderliche Konspiration und Geheimhaltung gewährleistet.

Bei den Besuchen von diplomatischen Vertretern können an die Inhaftierten auch kleine Geschenke übergeben werden. Von der Ständigen Vertretung der BRD wird davon reger Gebrauch gemacht. Es darf auch Geld zum persönlichen Verbrauch des Inhaftierten an die mit der Besuchsdurchführung beauftragten Mitarbeiter übergeben werden, das auf das Konto des Inhaftierten gebucht wird.

Inhaftierte Ausländer aus dem nichtsozialistischen Ausland können sich auch schriftlich an ihre Angehörigen, diplomatischen Vertretungen und Rechtsanwälte wenden. Diese Schreiben werden in der Regel in den Schreibverwahrräumen der UHA angefertigt. Den Inhaftierten ist zur Abwicklung der schriftlichen Angelegenheiten ausreichend Zeit einzuräumen. Die gefertigten Schreiben werden über die Untersuchungsabteilung an den für das Verfahren zuständigen Staatsanwalt bzw. an das Gericht gesandt. Ebenso wird mit Schreiben verfahren, die von den Angehörigen, diplomatischen Vertretungen und Rechtsanwälten an Inhaftierte aus dem nichtsozialistischen Ausland direkt an die UHA geschickt werden.

Zusammenfassend wird eingeschätzt:

Alle Besuche von diplomatischen Vertretern mit inhaftierten Ausländern aus dem nichtsozialistischen Ausland werden in Berlin durchgeführt. Dazu sind durch die Abteilungen XIV